

Referat Technik der FAA des ÖAeC

darauf hin, dass Hängegleiter auch in der Zustandsform mot. Hängegleiter nicht außerhalb der für den Hängegleiter in seiner Ursprungsform festgelegten und nachgewiesenen Gewichtsgrenzen betrieben werden dürfen.

Ein Überschreiten dieser Gewichte birgt die Gefahr von Strukturversagen zufolge Überlastung in zulässigen Beschleunigungsbereich (+ 4,0g - 2,0 g) in sich.

Vor jedem Flug sind daher folgende Gewichtskontrollen durchzuführen.

Gesamtgewicht

Hängegleiter, Motoreinheit mit Tank, Gurtzeug, Rettungsgerät, Pilot, Anbauteile (Räder und Fluginstrumente), Treibstoff, Sonstiges (z.B. Startwagen der mitfliegt, Packtaschen, usw.)

Maximale Einhängelast

Manchmal nicht korrekt als Pilotengewicht ausgewiesen.
Das Gesamtgewicht aller im Gurtaufhängepunkt angehängten Lasten darf das maximale Einhängegewicht oder max. Pilotengewicht angegebene Maximalgewicht nicht übersteigen.
Eine im Gurtzeug integrierte Antriebseinheit zählt zur Einhängelast bzw. zum Pilotengewicht.

Minimales Pilotengewicht Minimale Einhängelast

Dazu zählen das Gewicht des bekleideten Piloten und alle mit ihm fest verbundenen Gegenstände , u.a. Triebwerk im Gurtzeug integriert, Rettungsgerät.

Der Flug darf nur angetreten werden, wenn alle drei Bedingungen erfüllt sind.